

GEMEINDE

**NEUHAUSEN  
AM RHEINFALL**

CH-8212 Neuhausen am Rheinfall  
www.neuhausen.ch



EINWOHNERRAT

An den  
Gemeinderat  
8212 Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 12. März 2006

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident  
Sehr geehrte Frau Gemeinderätin  
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte

Anlässlich der 2. Sitzung des Einwohnerrates vom 9. März 2006 wurden nach der Abänderung der Traktandenliste (Traktandum 1 und Traktandum 2 wurden getauscht) folgende Beschlüsse gefasst:

### **1. Bericht und Antrag betreffend Teilrevision der Geschäftsordnung für den Einwohnerrat der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall**

---

Eintreten auf die Teilrevision der Geschäftsordnung unbestritten.  
Detailberatung.

Der Gemeinderat zieht seinen Antrag vorab zurück, weshalb auch nicht über den gemeinderätlichen Antrag abgestimmt werden musste.

Folgende Änderungen werden unbestritten beantragt und vom Präsidenten zur Abstimmung gebracht:

#### ***Art. 4 Sitzungsgeld und Spesenentschädigung***

<sup>1</sup> Die Mitglieder des Einwohnerrates beziehen ein Sitzungsgeld von Fr. 50.— pro Stunde und erhalten eine Spesenentschädigung von Fr. 273.— pro Jahr.

<sup>2</sup> Die Spesenentschädigung wird im gleichen Umfang an die Teuerung angepasst wie die Lohnbänder.

**Diese Änderung wird vom Einwohnerrat mit 17 : 0 Stimmen angenommen.**

#### ***Art. 4a Entschädigung von Präsident und Aktuarin***

<sup>1</sup> Der Präsident des Einwohnerrates erhält zusätzlich eine Funktionszulage von Fr. 2'878.—. Die Aktuarin bezieht eine Besoldung von Fr. 7'511.— pro Jahr. Auf ihr Arbeitsverhältnis sind sinngemäss die für besondere Funktionsträger geltenden Bestimmungen des Personalreglements anwendbar.

<sup>2</sup> Die Funktionszulage des Präsidenten und die Besoldung der Aktuarin werden im gleichen Umfang an die Teuerung angepasst wie die Lohnbänder.

**Diese Änderung wird vom Einwohnerrat mit 17 : 0 Stimmen angenommen.**

***Art. 34 Entschädigung***

<sup>1</sup> Die Kommissionsmitglieder beziehen ein Sitzungsgeld von Fr. 50.— pro Stunde. Wer einer Kommission vorsteht oder als Mitglied des Einwohnerrates das Protokoll führt, erhält Fr. 100.— pro Stunde.

<sup>2</sup> Bleibt bestehen wie bisher.

**Diese Änderung in Absatz 1 wird vom Einwohnerrat mit 17 : 0 Stimmen angenommen.**

Antrag wird wie folgt ergänzt:

Die Teilrevision vom 9. März 2006 der Geschäftsordnung für den Einwohnerrat der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 26. August 2004 wird genehmigt. **Sie tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2006 in Kraft.**

**Der ergänzte Antrag wird mit 17 : 0 Stimmen angenommen.**

Diese Beschlüsse unterstehen gemäss Art. 14 lit. a und Art. 25 lit. e der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 29. Juni 2003 (NRB 101.000) dem fakultativen Referendum.

## **2. Bericht und Antrag betreffend Personalreglement**

---

Eintreten unbestritten.  
Detailberatung.

**Der Einwohnerrat nimmt von diesem Bericht Kenntnis.**

Antrag:

Aufhebung der Verordnung über die Besoldungen, die Zulagen und die Ferienregelung der dem Personalgesetz unterstellten Arbeitnehmer der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall (Besoldungsverordnung) vom 2. Dezember 1971 rückwirkend auf den 31. Oktober 2005.

**Der Antrag wird mit 17 : 0 Stimmen angenommen.**

### **3. Bericht und Antrag betreffend Verkauf von Grundstück GB Nr. 937 an der Victor-von-Bruns-Strasse**

---

Eintreten unbestritten.  
Detailberatung.

#### Antrag:

Dem Verkauf des Grundstücks GB Neuhausen am Rheinfall Nr. 937 zu einem Preis von Fr. 660'000.— wird zugestimmt.

**Der Antrag wird mit 15 : 0 Stimmen (2 Enthaltungen) angenommen.**

Dieser Beschluss untersteht gemäss Art. 14 lit. e der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 29. Juni 2003 dem fakultativen Referendum.

### **4. Bericht und Antrag betreffend Änderung der Polizeiverordnung und Aufhebung des Wohnungsnachweises**

---

Eintreten auf die Teilrevision der Polizeiverordnung unbestritten.  
Detailberatung.

Folgende Änderung wird unbestritten beantragt und vom Präsidenten zur Abstimmung gebracht:

#### **Art. 3 Einwohnerkontrolle**

<sup>2</sup> Personen, die Wohn- oder Geschäftsräume vermieten, sind verpflichtet, zu- oder wegziehende Mieterinnen und Mieter auf Aufforderung hin der Einwohnerkontrolle zu melden.

<sup>3</sup> Wer sich bei der Einwohnerkontrolle anmeldet und keine eigenen Räumlichkeiten bewohnt oder nutzt, hat der Einwohnerkontrolle anzugeben, wer diese Räumlichkeiten zur Verfügung stellt. Die Einwohnerkontrolle kann die Vorlage eines Miet- oder Pachtvertrags, Urkunden über die Einräumung eines Wohnrechts sowie andere geeignete Unterlagen verlangen.

**Diese Änderung wird vom Einwohnerrat mit 15 : 1 Stimmen (1 Enthaltung) angenommen.**

#### Anträge:

1. Die Teilrevision vom 9. März 2006 der Polizeiverordnung der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 22. Juni 1993 wird genehmigt.

**Der Antrag wird mit 15 : 1 Stimmen (1 Enthaltung) angenommen.**

2. Die Verordnung über die Schaffung und Führung eines Wohnungsnachweises vom 1. Juni 1945 wird per 31. März 2006 aufgehoben.

**Der Antrag wird mit 17 : 0 Stimmen angenommen.**

Diese Beschlüsse unterstehen gemäss Art. 14 lit. a und Art. 25 lit. e der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 29. Juni 2003 (NRB 101.000) dem fakultativen Referendum.

## **5. Bericht und Antrag betreffend Laufenareal**

---

Eintreten unbestritten.  
Detailberatung.

**Der Einwohnerrat nimmt von diesem Bericht Kenntnis.**

## **6. Interpellation Felix Tenger: Was passiert mit dem Tiefbauamt Neuhausen?**

---

GR Franz Baumann beantwortet die Interpellation im Namen des Gemeinderates. ER Felix Tenger (FDP) ist von der Antwort befriedigt.

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Einwohnerrat Neuhausen am Rheinflall

Markus Anderegg  
Präsident

Sandra Ehrat  
Aktuarin